



**Protokoll der öffentlichen Sitzung des
Technischen Ausschusses am
20. April 2023**

- Ort: Wilsdruff, Rathaus Wilsdruff, Markt 1
- Beginn: 19:00 Uhr
- Ende: 19:42 Uhr
- Anwesenheit: Ralf Rother – Bürgermeister
Ludwig Hahn
Jens Henker
Daniel Tamme
Marco Müller
Mihai Starke
Tabitha Bleienstein
Robert Fuchs (in Vertretung für Tobias Fuchs)
Jens Straube
Ronny Haupt
Steffen Christof
- Verwaltung: Carsten Hahn – Beigeordneter
André Börner – Bauamtsleiter
Olaf Böziger – Bauhofleiter
Sylvia Hartung – Bauamt
- unentschuldigt: Lutz Meerstein
- Gäste: Matthias Schlönvogt (Stadtrat), Wilsdruff
Ilona Salzmann, Wilsdruff
Hans-Joachim Bothe, Planungsbüro Bothe Dresden
Tino Grötz, Kleinopitz

Bürgermeister Ralf Rother begrüßt alle Anwesenden. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Bürgermeister Ralf Rother stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Zurverfügungstellung der Unterlagen und die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen keine vor.

Tagesordnung

1.	Protokoll vom 16.03.2023 - Bestätigung	
2.	Wilsdruff: Anträge nach BauGB, SächsBO	
2.1.	Antrag auf Baugenehmigung: Energetische Sanierung und Ertüchtigung Brandschutz einer Gewerbeimmobilie Freiburger Straße 58-66 (W 857/2)	
2.2.	Antrag auf 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 01.09.2017 (HAZ: 02699-15-111): Neubau Produktionsstätte von Dialysatoren, hier: Nutzungsänderung Besuchergang als ständiger Arbeitsplatz für max. 10 Personen im 1. OG Dresdner Tor 5 (W 729/16)	
2.3.	Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Terrassendaches An der Ratsmühle 3 (W 383/1)	
3.	Ortsteile: Anträge nach BauGB, SächsBO	Vorlage 2023-029-B
4.	Baumfällgenehmigungen	
5.	Bauleitplanung/Bauanträge von Nachbargemeinden	
5.1.	Gemeinde Halsbrücke: Entwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	
6.	Vergabe von Bauleistungen/Lieferleistungen	
6.1.	Lieferung eines Kommunalgeräteträgers für den Bauhof	Vorlage 2023-045-B
7.	Sonstiges	

zu TOP 1 Protokoll vom 16. März 2023 - Bestätigung

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2023 wurde allen Stadträten fristgerecht vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder des Technischen Ausschusses haben die Möglichkeit, das Protokoll nochmals zur Kenntnis zu nehmen und es unterschriftlich zu bestätigen.

Das Protokoll wird bestätigt. Es gibt dazu keine Anmerkungen und Rückfragen.

zu TOP 2 Wilsdruff: Anträge nach BauGB, SächsBO

zu TOP 2.1.

Es liegt der Antrag vor auf Baugenehmigung „Energetische Sanierung und Ertüchtigung Brandschutz einer Gewerbeimmobilie, Freiburger Straße 58-66 (W 857/2)“.

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und nicht im Geltungsbereich einer Satzung. Die planungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich nach § 34 (1) BauGB - als Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Herr Börner stellt das Bauvorhaben anhand der eingereichten Planungsunterlagen vor. Der Antrag umfasst den Neubau eines Treppenhauses am Gebäude und die Erneuerung der Dachkonstruktion mit Dachbinder und Attika ohne Überschreitung der Bestandshöhe des Gebäudes. Das Dachgeschoss erhält eine Büronutzung, eine Terrasse und einen Wintergarten. Das gesamte Gebäude wird entsprechend der brandschutztechnischen und energetischen Vorgaben ertüchtigt. Die Frage von Frau Bleienstein, ob mit den Änderungen ein neues Geschoss geschaffen wird, bejaht Herr Börner.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 036/2023

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 2.2.

Es liegt der Antrag vor auf 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 01.09.2017 (HAZ: 02699-15-111) „Neubau Produktionsstätte von Dialysatoren, hier: Nutzungsänderung Besuchergang als ständiger Arbeitsplatz für max. 10 Personen im 1. OG, Dresdner Tor 5 (W 729/16)“.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 c „Erweiterungsfläche Gewerbe- und Industriegebiet Hühndorfer Höhe“ 3. BA. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 30 BauGB. Das Vorhaben betrifft einen Sonderbau im Sinne des § 2 Abs. 4 SächsBO.

Der bisherige Besuchergang im 1. Obergeschoss mit Blick in die Produktionshalle soll neu als ständiger Arbeitsplatz für max. 10 Personen genutzt werden.

Herr Börner stellt das Bauvorhaben anhand der eingereichten Planungsunterlagen vor. Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 037/2023

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 2.3.

Es liegt der Antrag vor auf Baugenehmigung „Errichtung eines Terrassendaches, An der Ratsmühle 3 (W 383/1)“.

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und nicht im Geltungsbereich einer Satzung oder örtlichen Bauvorschrift. Die planungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich nach § 34 (1) BauGB - als Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Das Terrassendach ist aufgrund seiner Abmessungen kein verfahrensfreies Bauvorhaben im Sinne von § 61 SächsBO.

Herr Börner stellt das Bauvorhaben anhand der eingereichten Planungsunterlagen vor. Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 038/2023

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 3 Ortsteile: Anträge nach BauGB, SächsBO

Hierzu liegt den Stadträten die Vorlage 2023-029-B vor.

zu TOP 3.1.

Es liegt der Antrag vor auf Vorbescheid „Errichtung eines historischen Fachwerkgebäudes als erstes Gebäude eines geplanten Freilichtmuseums, Limbach, Am Rittergut (L 391 k)“.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und nicht im Geltungsbereich einer Satzung. Die planungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich nach § 34 (1) BauGB - als Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Der Ortschaftsrat Limbach/Birkenhain hat dem Antrag in seiner Sitzung am 29.03.2023 „einstimmig zugestimmt und es bestehen keine Einwände“.

Herr Fuchs fragt, wer den Antrag auf Vorbescheid gestellt hat. Herr Rother erläutert, dass der Verein das Konzept erarbeitet hat und die Stadt der Antragsteller ist. Mit dem Antrag für das erste historische Fachwerkgebäude soll baurechtlich geprüft werden, ob sich das Gesamtvorhaben „Freilichtmuseum in Sachsens Mitte“ auf dem zentralen Grundstück umsetzen lässt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 039/2023

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 3.2.

Es liegt der Antrag vor auf Baugenehmigung (Befreiung zum Vorhaben bereits erteilt am 02.08.2022, AZ: 01349-22-213) „Errichtung einer Überdachung mit Außenkamin und Außenwhirlpool an ein Gartenhaus, Kleinopitz, Weißiger Straße 21 (KL 81/15).

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnbebauung - Weißiger Straße“ in Kleinopitz. Die planungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich nach § 30 (1) BauGB - als Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Die mit diesem Bauantrag im Zusammenhang stehende Befreiung wurde am 02.08.2022 (AZ: 01349-22-213) erteilt für den Befreiungstatbestand „Standort außerhalb der Baugrenze, innerhalb privater Grünfläche“. Die geplante Überdachung mit 29 m² entspricht der Flächengröße und Lage in der erteilten Befreiung. Im Bescheid Befreiung ist der Hinweis zu entnehmen: „Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der Stellung der Anlage in der privaten Grünfläche sind im weiteren Antragsverfahren geplant. Es wird empfohlen, als Ausgleichsmaßnahme den Anbau mit Baum- und Straucharten gemäß der grünordnerischen Festsetzung des Bebauungsplanes vorzunehmen.“ Im vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung sind bezüglich Ausgleichsmaßnahmen keine Bauvorlagen enthalten. Der Baubeschreibung ist lediglich eine Dachbegrünung zu entnehmen. Dieser Sachverhalt wird mit der Stellungnahme der Gemeinde der unteren Bauaufsichtsbehörde mitgeteilt.

Der Ortschaftsrat Braunsdorf/Kleinopitz hat dem Antrag in seiner Sitzung am 03.04.2023 zugestimmt mit der Anmerkung „Wie wird die ordnungsgemäße RW-Ableitung gewährleistet. Nachweis“.

Am 06.04.2023 wurde der Ortschaftsrat informiert, dass die Ableitung des Regenwassers für das beantragte Bauvorhaben über Versickerung auf dem Grundstück erfolgen wird entsprechend dem genehmigten Nebengebäude Gartenhaus, an welches die Überdachung anschließen wird. Im Antragsformular (Anlage 9) ist fälschlicherweise Sammelkanalisation im Mischsystem angegeben. Die Genehmigungsbehörde wird den Planer zur Änderung der Anlage 9 des Bauantrages auffordern.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 040/2023

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 3.3.

Es liegt der Antrag vor auf Baugenehmigung „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Helbigsdorf, Talstraße (30 a) (H 144/2, 147/9)“.

Für das Bauvorhaben liegt ein Vorbescheid vom 05.07.2022 (AZ: 00711-22-213) vor. Die planungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich nach § 34 (1) BauGB - als Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Der Ortschaftsrat Helbigsdorf-Blankenstein hat dem Antrag in seiner Sitzung am 27.03.2023 zugestimmt mit folgendem Hinweis „OR Reinhardt nahm wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil; 1 Enthaltung, 1 Gegenstimme, 5 Ja-Stimmen“.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 041/2023

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 3.4.

Es liegt der Antrag vor auf Baugenehmigung „Errichtung eines Gebäudeanbaus, Kleinopitz, Tharandter Straße 8 (KL 281)“.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und nicht im Geltungsbereich einer Satzung. Die planungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich nach § 34 (1) BauGB - als Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Der Ortschaftsrat Braunsdorf-Kleinopitz hat dem Antrag in seiner Sitzung am 03.04.2023 (ohne Anmerkungen) zugestimmt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 042/2023

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 3.5.

Es liegt der Antrag vor auf Baugenehmigung/Befreiung „Errichtung von 30 LKW-Stellplätzen mit Sanitärgebäude/Befreiung von Festsetzungen, Kesselsdorf, Unkersdorfer Straße 13 (KD 579)“.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet“ (Süd) in Kesselsdorf mit seiner 3. Änderungssatzung. Die

planungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich nach § 30 (1) BauGB – als Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung wurde ein Antrag auf Abweichung nach § 67 (1) SächsBO gestellt. Nach Prüfung ist dieser nicht erforderlich, da die GRZ unter 0,8 liegt.

Am 19.04.2023 wurde der Antrag auf Befreiung zur Bearbeitung an die Verwaltung digital übergeben mit Bitte der Genehmigungsbehörde, diesen im Rahmen der Gesamtprüfung des Vorhabens und der Abgabe der Stellungnahme der Stadtverwaltung Wilsdruff (Frist 15.05.2023) mit zu beurteilen. Da dieser Antrag zeitlich nicht in die Beschlussvorlage eingearbeitet werden konnte und eine Verschiebung in die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses aufgrund der Fristsetzung nicht möglich ist, wird der Antrag auf Befreiung zur Sitzung anhand der eingereichten Unterlagen durch Herrn Börner vorgestellt.

Dem Antrag auf Befreiung ist eine ausführliche Begründung beigelegt, die zur Sitzung durch Herrn Börner zusammenfassend vorgetragen wird auf Basis des dazugehörigen Lageplans.

Befreiungstatbestände:

1. Maschendrahtzaun

Geplant ist eine 0,50 m Stützwand über eine Länge ca. 15 m mit einer Zaunhöhe von 2,00 m (Festsetzung 1,50 m) sowie eine - in Teilbereichen - Verringerung des Abstandes der Einfriedung zur öffentlichen Verkehrsfläche (Festsetzung 0,75 m). Seitens der Verkehrsbehörde der Stadt Wilsdruff gibt es keine Einwände, soweit gewährleistet ist, dass der Gehweg nicht eingeschränkt wird.

2. Trafo als Nebenanlage

Die Anordnung der Trafoanlage erfolgt außerhalb des Baufeldes (als Ausnahme zulässig). Im B-Plan sind dafür keine besonderen Flächen festgesetzt.

3. Verkehrsflächen aus Pflaster

Beantragt wird die Abweichung vom festgesetzten wasserdurchlässigen Pflasterbelag für Stellplätze aufgrund der geneigten Flächen/Höhenunterschiede. Geplant wird die Fläche (Fahrgassen und Stellplätze) mit Betonsteinpflaster. Die LKW-Stellplätze befinden sich größtenteils auf der Fläche für bauliche Anlagen (laut B-Plan als befestigte Fläche vorgesehen). Die Entwässerung der Flächen erfolgt über Kastenrinnen und eine gedrosselte Einleitung.

4. Bepflanzung

Im B-Plan ist in der nordwestlichen Ecke des Grundstückes ein zu pflanzender Baum festgesetzt. Aus Gründen der Geländetopografie ist die Bepflanzung eines Baumes nicht möglich. Ersatzweise werden drei Bäume parallel zur Sachsenallee gepflanzt.

5. Erhöhung GRZ

Die beantragte GRZ-Erhöhung auf 0,768 liegt über dem im B-Plan festgesetzten Wert (0,4 bzw. 0,6), aber noch unter dem Wert von 0,8.

Der Ortschaftsrat Kesselsdorf hat dem Antrag auf Baugenehmigung in seiner Sitzung am 27.03.2023 (ohne Anmerkungen) zugestimmt.

Der Antrag auf Befreiung wurde sofort nach Eingang am 19.04.2023 an den Ortschaftsrat übermittelt. Der Ortschaftsrat hat am 20.04.2023 im Umlaufverfahren allen Befreiungstatbeständen zugestimmt.

Herr Haupt fragt, was die im Lageplan dargestellte blaue Fläche beinhaltet. Herr Börner antwortet, dass es sich hierbei um einen Bestandteil des Entwässerungssystems (Regenrückhaltebecken) handelt. Die gesicherte Niederschlagswasserentsorgung erfolgt über eine gedrosselte Einleitung in das öffentliche Trennsystem.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 043/2023

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 3.6.

Es liegt der Antrag vor auf Baugenehmigung „Umnutzung Büro-/Gewerbeeinheit in Wohnnutzung, Oberhermsdorf, Nordstraße 8 b (O 48/7)“.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und nicht im Geltungsbereich einer Satzung. Die planungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich nach § 34 (1) BauGB - als Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Der Ortschaftsrat Braunsdorf-Oberhermsdorf hat dem Antrag in seiner Sitzung am 03.04.2023 (ohne Anmerkungen) zugestimmt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 044/2023

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 3.7.

Es liegt der Antrag vor auf Baugenehmigung/Befreiung „Erweiterung Bestandsbalkon Südseite und zusätzliche Nutzung als Carport/ Überschreitung der Baugrenze (um ca. 1,60 m), Standort Carport außerhalb der im B-Plan festgesetzten Fläche, Herzogswalde, Sonnenleite 6 (Hz 143/10)“.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sonnenleite Herzogswalde“. Die planungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich nach § 30 BauGB. Für den Antrag auf Befreiung gilt § 31 (2) BauGB.

Mit dem Bauvorhaben wird die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze auf der Südseite überschritten (gemäß Antragsteller um ca. 1,60 m). Die Überschreitung ergibt sich durch die Nutzung des Bereiches unter dem Balkon als Carport. Der Zugang zur bestehenden Garage im Kellergeschoss befindet sich unter dem bestehenden Balkon und der hier beantragten Erweiterung des Balkons. Der geplante Carport liegt außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Fläche.

Die weiteren Festsetzungen sind, soweit ersichtlich, eingehalten.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann gemäß § 31 (2) BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit etc. die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des B-Plans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und

wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Dem Befreiungsantrag kann aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung (Befreiung) städtebaulich vertretbar ist.

Die Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 SächsBO wird durch die untere Bauaufsichtsbehörde bearbeitet. In den Antragsunterlagen haben die Nachbarn (139/3 und 143/9, 143/11) ihre Zustimmung erteilt.

Der Ortschaftsrat Herzogswalde hat dem Antrag in seiner Sitzung am 03.04.2023 (ohne Anmerkungen) zugestimmt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 045/2023

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 4 Baumfällgenehmigungen

Es liegen keine Baumfällgenehmigungen vor.

zu TOP 5 Bauleitplanung/Bauanträge von Nachbargemeinden

zu TOP 5.1. Gemeinde Halsbrücke: Entwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Änderung in drei Teilbereichen. In Tuttendorf umfasst Teil D die Erweiterung des Gewerbegebietes „Schwarze Kiefer“ und Teil B die Verkleinerung von Wohngebietsflächen „Am Alten Stadtweg“. In Halsbrücke wird mit Teil E ein neues Wohngebiet ausgewiesen.

Die Belange der Stadt Wilsdruff werden nicht berührt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Gemeinde Halsbrücke wird viel Erfolg bei der Umsetzung gewünscht.

zu TOP 6 Vergabe von Bauleistungen/Lieferleistungen

zu TOP 6.1. Lieferung eines Kommunalgeräteträgers für den Bauhof

Hierzu liegt den Stadträten die Vorlage 2023-045-B vor.

Das aktuell im Bestand befindliche Fahrzeug hat die Erstzulassung vom Juli 1997 und wurde durch den Bauhof im Jahr 2005 erworben. Das Fahrzeug hat aktuell keinen Allradantrieb und auch keine Hydraulik für die Winterdiensttechnik. Dadurch war das Fahrzeug nur bedingt im Gelände bzw. gar nicht im Winterdienst einsetzbar und diente überwiegend für Transporte und Straßeneinsätze.

Die Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Dabei konnten sowohl Neufahrzeuge als auch „Vorführer“ mit max. 5.000 km und nicht älter als 12 Monate angeboten werden. Das Kriterium Neufahrzeug ging mit 10 % in die Wertung mit ein. Die Unterlagen wurden von drei Firmen abgerufen. Zur Submission am 30.03.2023 lagen zwei Angebote vor. Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

Bieter A	102.961,18 EUR
Bieter B	122.546,20 EUR

Die Kostenschätzung lag bei ca. 100.000 EUR. Beide Bieter haben das gleiche Fahrzeug angeboten. Die Mindestanforderungen an das Fahrzeug wurden jeweils eingehalten. Es handelt sich hier um einen Hako/Multicar M31C mit einem Turbodieselmotor F1C Euro 6D mit SRCT System zur Abgasnachbehandlung, Elektronisches Motormanagement mit elektronischer Arbeitsdrehzahlregelung und Tempomat und Common Rail-Einspritzsystem. Das Fahrzeug verfügt zudem über eine Klimaanlage, welche dann den Arbeitsschutz beim Betreiben der Kombipoweranlage zur Unkrautbekämpfung einhält. Auch ein Einsatz im Winterdienst ist jetzt möglich.

Bei Bieter A handelt es sich um ein Vorführfahrzeug mit Erstzulassung 09/2022, ca. 2.000 km Laufleistung und ca. 150 Betriebsstunden. Das Fahrzeug wurde im Nachgang der Angebotsöffnung begutachtet und für sehr gut befunden. Es verfügt über die Mindestausstattung sowie eine Stirnwanderhöhung aus Stahl mit integrierten Schaufel- und Besenhalter, welcher ansonsten nachzurüsten wäre und damit weitere Kosten verursacht hätte. Zusätzlich hat es einen Rückfahrscheinwerfer in LED-Ausführung (Zusatzausstattung gegenüber dem Leistungsverzeichnis). Das Fahrzeug wäre sofort verfügbar.

Das Fahrzeug von Bieter B ist ein Neufahrzeug. Die aktuelle Lieferzeit beträgt ca. 24 Wochen nach Auftragsvergabe.

Es wird daher empfohlen dem Bieter A den Zuschlag zu erteilen.

Herr Böziger teilt mit, dass er sich das Fahrzeug des Bieters A angesehen hat und es als neuwertig zu betrachten ist.

Beschluss 046/2023

Der Technische Ausschuss erteilt den Zuschlag für die Lieferung eines Kommunalgeräteträgers für den Bauhof an den wirtschaftlichsten Bieter A.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja/ 0 Enthaltungen/ 0 Nein

Die Bieter werden bekannt gegeben:

Bieter A: Fa. Dietmar Franke, Altenberger Straße 45, 01809 Köttewitz

Bieter B: Fa. Teichert GmbH & Co. KG, Sachsenstraße 1, 04749 Ostrau

zu TOP 7 Sonstiges

Herr Rother informiert, dass die Trinkwassertanks in den Erdbebengebieten angekommen sind und nach erfolgter Genehmigung an besonders betroffenen Orten bereits aufgestellt werden konnten.

1. Photovoltaikanlage Bauhof

Die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Bauhofes wird als sinnvoll diskutiert. Herr Börner informiert, dass vor einer Umsetzung statische Berechnungen für die Dachkonstruktion unter Beachtung der zusätzlichen Last aus der PV-Anlage vorzunehmen sind.

2. Planstand bezüglich S 192

Herr L. Hahn fragt nach dem Planungsstand bezüglich der Maßnahmen an der S 192. Herr Börner informiert, dass Herr Dachsel schriftlich den Planungsstand zur S 192 und S 195 beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) erfragen und eine Information an den Ortschaftsrat senden wird.

3. Rettungswache Grumbach neben EDEKA – Kombination mit neuer Fahrzeughalle der Feuerwehr

Neben dem Grundstück EDEKA ist angedacht, die Rettungswache des DRK zu errichten. Herr Rother teilt mit, dass seitens DRK dazu bisher keine Aktivitäten zu verzeichnen sind. Ein weiterer Aspekt ist, dass die Fahrzeughalle der Feuerwehr in Grumbach nicht mehr den Anforderungen entspricht und es stellt sich die Frage, diese an einem anderen Standort zu errichten bzw. den Standort einer neuen Fahrzeughalle mit der Rettungswache zu kombinieren und auf dem Grundstück neben dem EDEKA zu errichten. Hierzu müssen jedoch erst noch die Rahmenbedingungen geprüft werden. Herr L. Hahn merkte an, dass der Standort der Feuerwehr dann neu wäre. Herr Rother informiert, dass das Grundstück neben dem EDEKA eine große Fläche hat und die Katastrophenschutzeinheit ihren Flächenbedarf erst noch prüfen muss. Er ergänzt, dass ein Ersatzneubau der Fahrzeughalle schwer darstellbar ist, da die

bestehende Halle nicht marode ist, sondern nur den Nutzungsanforderungen nicht mehr entspricht. Die Kombination von Feuerwehr-Garagen mit der Rettungswache könnte das beiderseitige Platzproblem lösen.

4. Kreisstraße 177 Wilsdruff - Klipphausen

Am 19.04.2023 fand die Bauanlaufberatung zur S 177 - Umbau Anschlussstelle Wilsdruff - statt.

5. Spielplatz in Kaufbach

Auf die Frage von Herrn Straube antwortete Herr Rother, dass die neuen Spielgeräte bereits geliefert wurden. Die Tiefbaufirma soll im Mai 2023 die Aufstellung übernehmen.

Zum Ende der Sitzung richtet Bürgermeister Ralf Rother die Frage an die Stadträte, ob Einwände bestehen, dass die Herren Hans-Joachim Bothe (Planungsbüro Bothe) und Tino Grötz an der nicht öffentlichen Sitzung für den Zeitraum der Behandlung des Tagesordnungspunktes TOP 3.1. Bebauungsplan Nr. 33 „Freitaler Straße – Kleinopitz“ - Abwägungsbeschluss teilnehmen. Seitens der Stadträte bestehen keine Einwände.

Bürgermeister Ralf Rother beendet 19:42 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

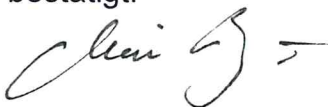
Wilsdruff, 28.04.2023



Ralf Rother
Bürgermeister

Protokoll gefertigt: Sylvia Hartung

bestätigt:



André Börner
Bauamtsleiter